Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2832-01	Termin 03.07.2013	Sozialausschuss
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
03.07.2013	Sozialausschuss	K		

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2012 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Sachdarstellung

Auf den als Anlage beigefügten Jahresbericht 2012 und den Verwendungsnachweis 2012 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes wird verwiesen.

Anlagen

Anlage 1: Schuldnerberatung_Jahresbericht_2012
Anlage 2: Schuldnerberatung_Verwendungsnachweis_2012

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 04.06.2013	Frind 10.06.2013	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Diakonisches Werk

des Ev. Kirchenkreises Oberhausen

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2012

Inhalt

1. Ausgangslage

2. Selbstverständnis

3. Zuständigkeitsbereich

4. Aufgaben

5. Personalausstattung

6. Bilanz 2012 und Ausblick 2013

7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2012

8. Anlage: Verwendung der Zuschüsse

1. Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Schuldnerberatung kann daher

> von Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung ihres persönlichen Ansprechpartners der Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Oberhausen (SODA) oder einer anderen beauftragten Stelle vorlegen,
>
> von Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen und
>
> für eine Kurzberatung von sonstigen volljährigen Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5,15 SGB XII; für eine Langberatung sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

in Anspruch genommen werden.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Abs. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

2. Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden einen, gemeinsam mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten, Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.
Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden.
Bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation überfordert viele Ratsuchende. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Das Führen eines Haushaltsbuches macht in diesen Fällen deutlich, wie und für welche Zwecke Geld ausgegeben wird.
Ratsuchende, die schon seit Jahren teilweise auch schon seit Jahrzehnten mit Ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo Sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen mehr in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Ihre Zahl steigt, was auch teilweise in der gestiegenen Zahl der Langberatungen zum Ausdruck kommt.
Des Weiteren besteht bei einem erheblichen Teil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche, da die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Eine Insolvenz ist daher selbst bei einer gravierenden Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der

Entschuldung. Dies setzt allerdings voraus, dass Gläubiger nach intensiven Verhandlungen auf einen nicht unerheblichen Teil Ihrer Forderung verzichten.
Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beratern bzw. zu den Mitarbeitern und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.
Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht möglich ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die Rechtsanwälte vor Ort.

3. Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen kann von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Lediglich beachtet werden muss eine Einschränkung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.
Diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Diese Zuweisung erfolgt jedoch nur dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verhindert und somit ein gravierendes Vermittlungshemmnis darstellt.
Der freie Zugang von Selbstmeldern ist hier nicht mehr gewährleistet und eine Beratung im Rahmen der Vereinbarung ausgeschlossen.

4. Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen.
Anschließend ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telefondienstleistern, usw.) zu regulieren.
Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung des Ratsuchenden möglich.
In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. Beispielsweise können Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten und familiäre Veränderungen (Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.
Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden wieder in die alten „Fehler“ verfallen und neue Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation zu verbessern.

5. Personalausstattung

1 Dipl.- Volkswirt (Vollzeit)
2 Dipl.- Sozialpädagoginnen (Teilzeit)
1 Verwaltungsmitarbeiter (Teilzeit)
1 Verwaltungsmitarbeiterin (befristete Einstellung vom 01.01.2012 – 31.03.2012 mit 19,5 Std.)
1 Mitarbeiterin im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung vom 02.04. – 31.12.2012

6. Bilanz 2012 und Ausblick 2013

In der Nachbetrachtung zum Jahr 2012 ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Schuldnerberatung weiterhin konstant hoch ist. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 937 Fälle bearbeitet. Diese Daten zeigen, dass die Verschuldung nicht auf eine Einkommensklasse reduziert ist oder vom Alter bestimmt wird.
Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das unter Umständen (z. B. Erkrankung) jeden in eine finanzielle Krise treiben kann.

Themen 2012

Entwicklung der Wartezeiten
Positiv haben sich die Wartezeiten auf einen Ersttermin in der Beratungsstelle entwickelt. Lagen sie noch im ersten Halbjahr 2012 bei rd. 1 Monat in beiden Beratungsbereichen (SGB II und SGB XII) konnte diese Zeit im zweiten Halbjahr auf maximal zwei Wochen reduziert werden. Ein wichtiger Grund hierfür ist sicherlich im Rückgang der Zuweisungen zu sehen. Diese sind seit 2010 von 633 Zuweisungen auf 422 Zuweisungen in 2012 zurückgegangen.

Einführung einer wöchentlichen Sprechstunde
Wiedereinführung einer wöchentlichen Sprechstunde ab November 2012, die eine kurzfristige und auf persönlicher Basis gründende Informationsweitergabe ermöglicht. Dies kommt den Bedürfnissen der Ratsuchenden entgegen.

Führung eines Kundenbuches
Seit 2011 wurde unter dem Gesichtspunkt der Frage: „Wie zufrieden sind unsere Kunden mit unserer Arbeit“ ein Kundenbuch in der Dienststelle ausgelegt. Hier konnten Ratsuchende unsere Arbeit beurteilen und Tipps und Verbesserungsvorschläge im Zusammenhang mit der Beratungsstelle niederschreiben. Einige Aussagen zu den Fragen „Was fanden Sie besonders gut?“ und „Was sollten wir in Zukunft für Sie ändern“ hier im Originalwortlaut:

„Beschilderung hat sich verbessert. Menschlich seid ihr immer schon gewesen. So bleiben wie ihr seid“;
„Flotte Terminvergabe, jederzeit offenes Ohr, Fragen werden verständlich beantwortet“;
„Die kompetente Betreuung fand ich besonders gut. Vielleicht noch etwas mehr Hilfe beim Besorgen der Unterlagen. Ich habe dies zwei Wochen lang aus Angst vor mir hergeschoben“;

„Für ältere Menschen sind die Treppen sehr beschwerlich! Kann man dies nicht ändern?“;
„Ich wurde kompetent beraten. Anrufe bei Anwaltsfirmen, Inkassofirmen wurden für mich zu meinem Vorteil getätigt. Termine wurden so gelegt, dass ich keinen Stress auf der Arbeit bekommen konnte.“;
„Dank Frau ….. kann ich nachts wieder schlafen.“
„Ruhige und freundliche Beratung seitens der Mitarbeiter! (Angst genommen)“;
„Die aufmerksame, unbürokratische Unterstützung. Besonderer Dank hier an Frau …., die mich auf die Ziellinie gebracht hat. Bin befreit von Altlasten (fast), aber es gibt ein Silberstreif am privaten Horizont. Die Zukunft verändert mich in meinem Verhalten, so dass ich die Schuldnerberatung nicht mehr in Anspruch nehmen muss.“

Sofern von Seiten der Beratungsstelle Veränderungen möglich waren (wie z. B. bei der Beschilderung) wurde dies geändert.

Prävention
Wie schon in den Vorjahren wurden im Rahmen des vom Land geförderten Projektes „Alles im Griff“ insgesamt 13 Veranstaltungen in Schulen durchgeführt. Darüber hinaus konnten noch zwei weitere Veranstaltungen in den Räumen der Schuldnerberatungsstelle abgehalten werden.

Als Fazit für das Jahr 2012 dürfte sicher der Schluss zu ziehen sein, dass bei den meisten Ratsuchenden durch die Beratungsgespräche eine Verbesserung der finanziellen Situation sowie ihrer persönlichen Befindlichkeit gegenüber dem Verschuldungsproblem eingetreten ist.

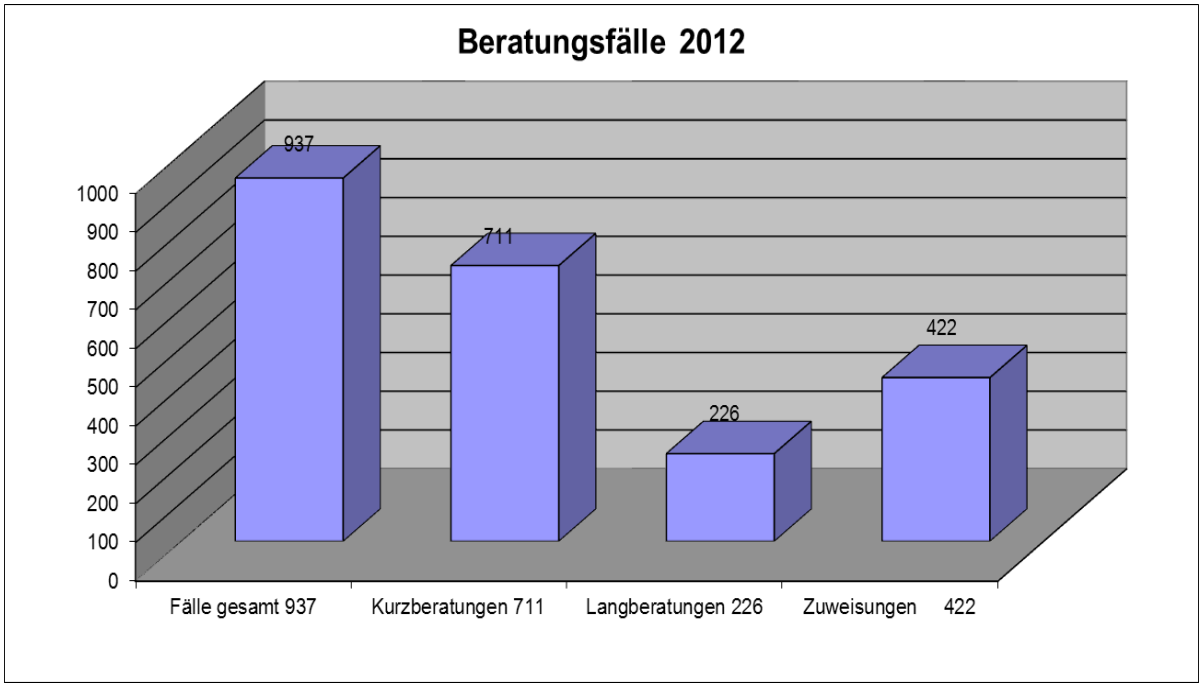
Ausblick 2013

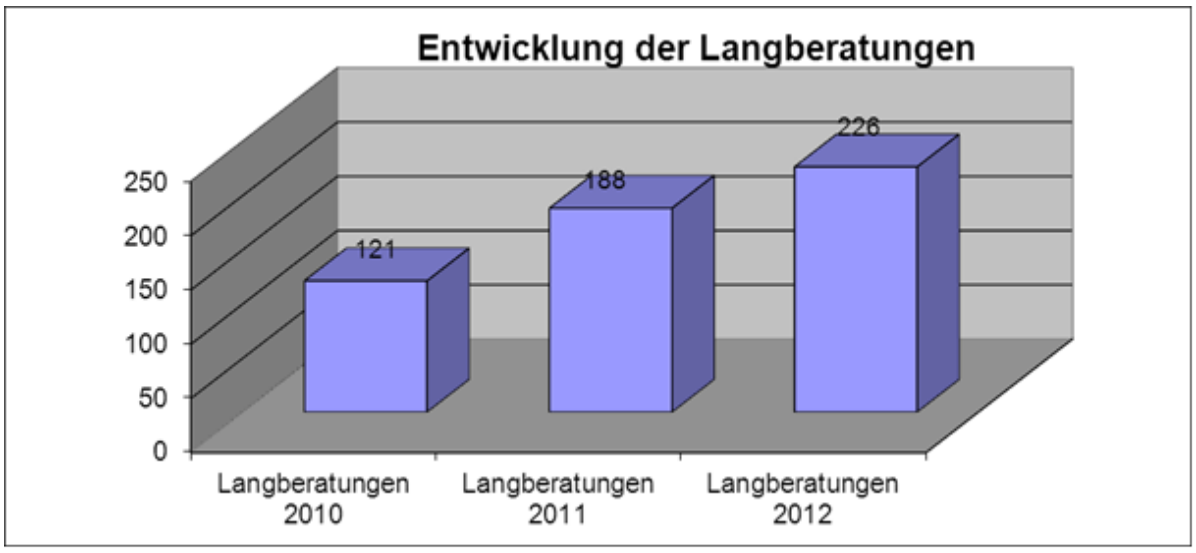
Zu erwarten ist für 2013 keine Veränderung der Nachfrage nach Schuldnerberatung. Verändern dürften sich, je nach Inanspruchnahme, die Wartezeiten für unsere Ratsuchenden. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass sich die Zusammenarbeit mit den Regionalzentren der Stadt Oberhausen sowie den Jobcentern der Agentur für Arbeit in Oberhausen auch weiterhin positiv gestaltet.
Im Bereich der Prävention werden aufgrund der Aussetzung des Präventionsprojektes „Alles im Griff“ in 2013 diese Angebote wegfallen. Präventionsarbeit wird nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich sein.

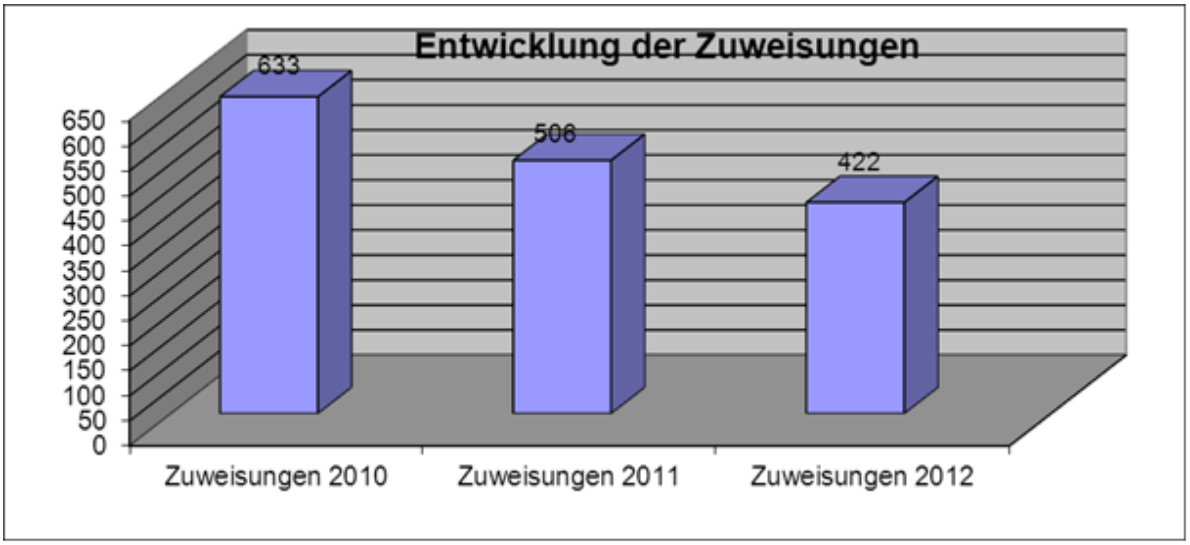
7.Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2012

(ergänzend die Zahlen aus 2010 und 2011)

A. Zahlen bezüglich aller Fälle in	**2012**	**2011**	**2010**
• Gesamtzahl aller Fälle	937	947	983
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	711	759	862
• Langberatungen (mehr als 3 Std.)	226	188	121
• Zuweisungen (Jobcenter)	422	506	633

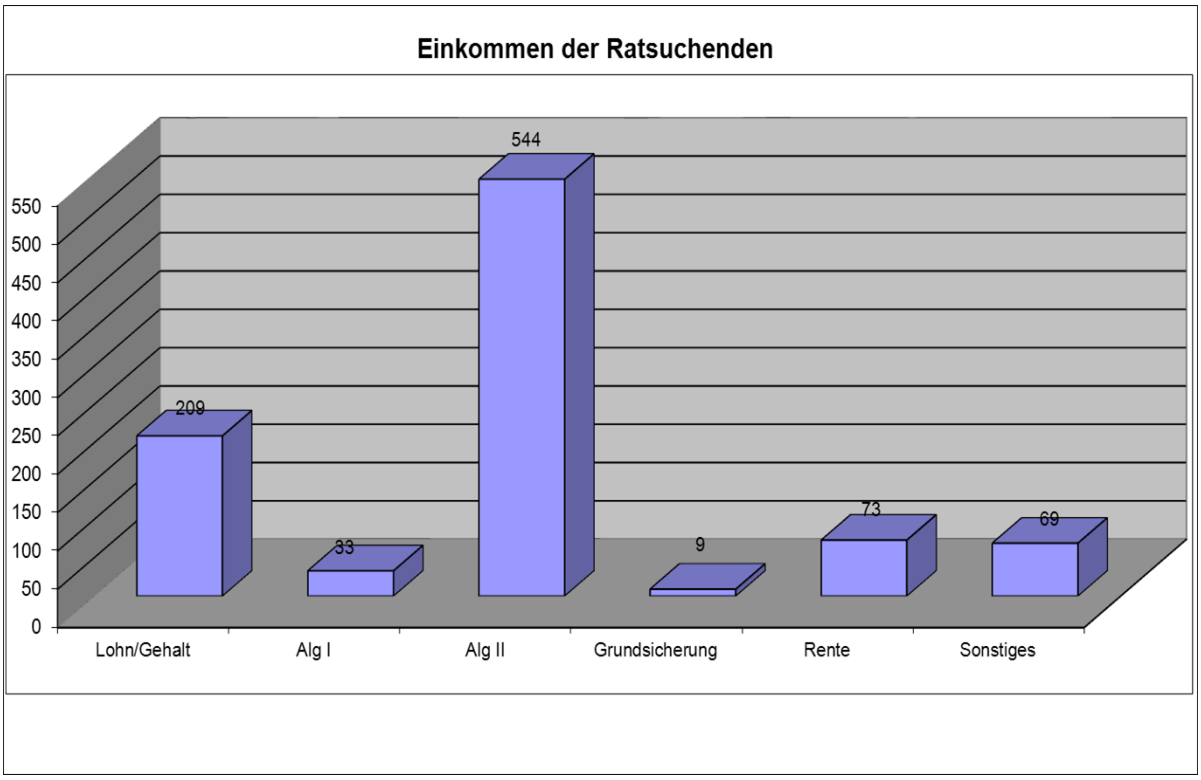






✷ **Einkommen**	**2012**	**2011**	**2010**
(ergänzende Angaben aus 2011 und 2010)			
• Lohn	209	201	149
• Alg I	33	27	24
• Alg II	544	558	668
• Grundsicherung	9	8	23
• Rente	73	68	59
• Sonstiges (Unterhalt, Selbstständigkeit,..)	69	58	42

(Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg II Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder kurzfristige Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz).



✸ Familiäre Situation[1]

• verheiratet	283
davon getrennt lebend	71
• ledig, geschieden oder verwitwet	547
• allein erziehend	83
• Personen mit Kindern im Haushalt	273
• mit einem Kind	114
mit zwei Kindern	96
mit drei Kindern	39
mit vier Kindern	15
mit fünf und mehr Kindern	9
• Personen ohne Kinder im Haushalt	557

[1] Angabe bei 107 Fällen nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II Bereich in 2012 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2013 noch ausstehen

- Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder im eigenen Haushalt bzw. für die Kinder, die bei dem zweiten Elternteil leben

Unterhaltspflicht für ein Kind	180
Unterhaltspflicht für zwei Kinder	129
Unterhaltspflicht für drei Kinder	56
Unterhaltspflicht für vier Kinder	19
Unterhaltspflicht für fünf und mehr Kinder	11

✸ Beratungsbilanz 2012

(ergänzende Angaben aus 2010 und 2011)

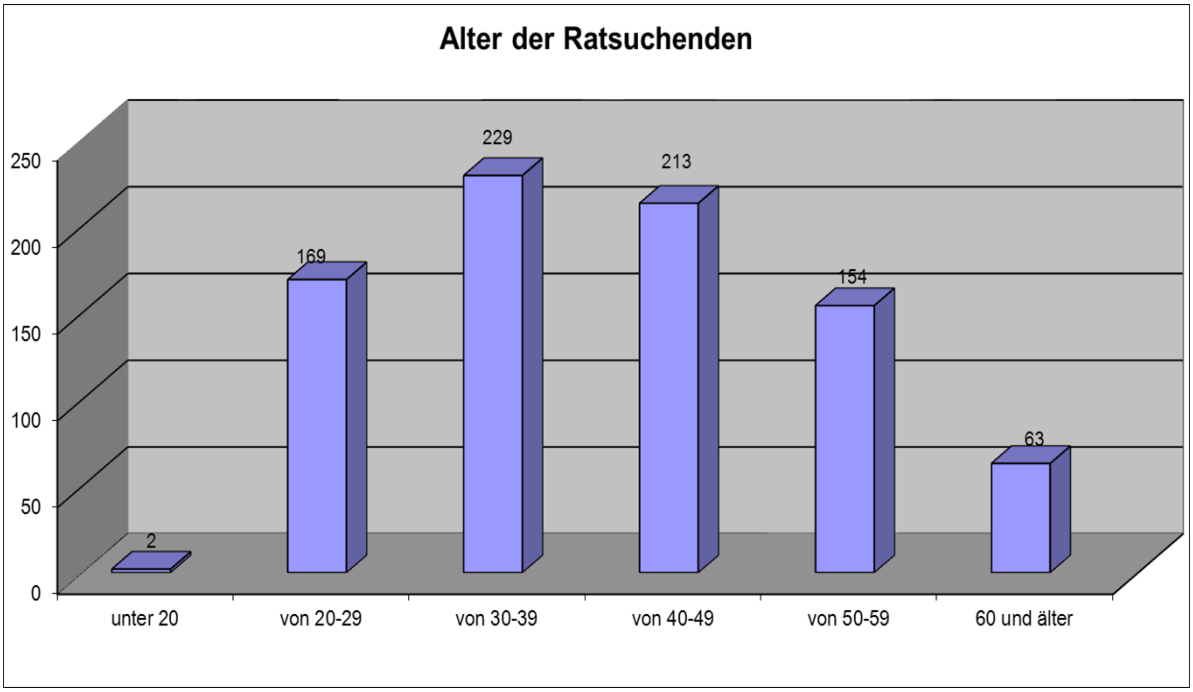
Bei den Kurzberatungen:	**2012**	**2011**	**2010**
• Abschlüsse	159	119	99
davon ALG II-Empfänger	26	20	24
• Abbrüche	134	156	195
davon ALG II-Empfänger	133	154	191
• Vermittlungen	317	374	451
davon ALG II-Empfänger	178	217	305
• Übernahme ins Folgejahr	101	110	117
davon ALG II-Empfänger	62	73	92

Bei den Langberatungen:	**2012**	**2011**	**2010**
• Abschlüsse	28	26	31
davon ALG II-Empfänger	13	7	15
• Abbrüche	22	19	7
davon ALG II-Empfänger	20	15	4
• Vermittlungen	59	34	19
davon ALG II-Empfänger	40	22	11
• Übernahme ins Folgejahr	117	109	64
davon ALG II-Empfänger	72	77	44

✸ Angaben zur Verschuldungshöhe

- Höhe der (erfassten) Gesamtverschuldung[1] rd. 29.000.000 €
- Durchschnittliche Verschuldung rd. 34.950 €
- Gläubigerzahl 6185
- Durchschnittliche Gläubigerzahl rd. 7,5

✸ Alter der Ratsuchenden[1]	2012	2011	2010
• unter 20 Jahre	2	6	4
• 20 – 29 Jahre	169	155	139
• 30 – 39 Jahre	229	204	196
• 40 – 49 Jahre	213	221	222
• 50 – 59 Jahre	154	141	148
• 60 Jahre und Älter	63	64	47

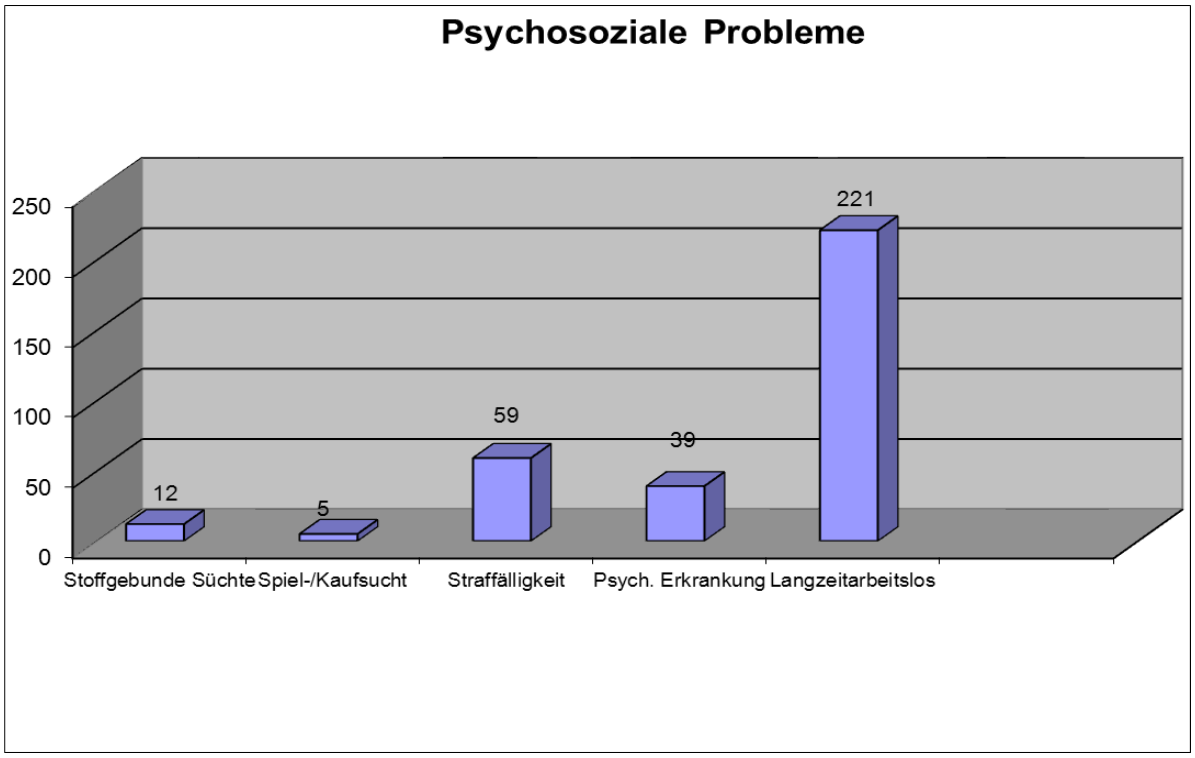


✸ **Wohnorte der Ratsuchenden (Sozialräume)**

- Sozialraum 71: 205 Personen
- Sozialraum 72 160 Personen
- Sozialraum 73 185 Personen
- Sozialraum 74 151 Personen
- Sozialraum 75: 70 Personen
- Sozialraum 76 166 Personen

✷Psychosoziale Probleme[2]

- Stoffgebundene Süchte 12
- Spiel-/Kaufsucht 5
- Straffälligkeit 59
- Psychische Erkrankung[2] 39
- Langzeitarbeitslosigkeit 221



8. Verwendung der Zuschüsse

Eine Auflistung über die Verwendung der Zuschüsse liegt diesem Jahresbericht als Anlage bei.

[2] Psychische Erkrankung; Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen bzw. ärztlicher Atteste oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich

Verwendungsnachweis
Schuldnerberatung
Haushaltsjahr 2012

Einnahmen:

Förderung der Stadt Oberhausen	**128.152,80 €**
Sparkassenfond	**17.896,50 €**
	146.049,30 €

Ausgaben:

Personalkosten	**132.373,59 €**
Reisekosten	**235,30 €**
Fortbildung	**815,10 €**
Geschäftsbedarf, Kopien/ Bücher/Zeitschriften	**3.820,63 €**
Berufsgenossenschaft/Mitgliedsbeiträge/Beihilfe	**1.074,88 €**
Veröffentlichungen/Dokumentationen/Flyer	**1.363,94 €**
EDV-Kosten: Software/Techniker/Lizenzgebühren	**1.051,02 €**
Porto	**1.598,20 €**
Unterhaltung Gebäude	**416,50 €**
Anschaffungen	**195,76 €**
Vortrag Fehlbetrag aus 2011	**8.235,19 €**
Ausgaben	**151.180,11 €**
Einnahmen	**146.049,30 €**
Jahresabschluss 2012/Vortrag HH-Jahr 2013	**-5.130,81 €**